
Ausschreibung eines Reisestipendiums für bildende Künstler*innen in Skövde/S

In Zusammenarbeit mit der Skaraborgs Konstgrafiska Verkstad schreibt die Landeshauptstadt Dresden ein Arbeitsstipendium in Skövde/Schweden aus (zwischen Vänern- und Vätternsee, nahe Jonköping). Das Stipendium ist Teil eines Austauschprogrammes mit der Grafikwerkstatt Dresden. Im Frühjahr 2021 findet ein vergleichbares Programm für eine*n Künstler*in aus Schweden in Dresden statt. Die Werkstatt ist in einem historischen Gebäude im Zentrum der Stadt Skövde beheimatet. Ausgestattet mit allem, was für Radierung, Lithografie und Siebdruck nötig ist, auch eine umfangreiche digitale Ausstattung und eine Hochdruckpresse ist vorhanden. Die Gästewohnung befindet sich im Gebäude, weitere Infos: www.skaraborgskonstgrafiska.se

Die Daten:

- Arbeitsaufenthalt für einen Monat in der Skaraborgs Konstgrafiska Verkstad mit Residenzpflicht
- Reisezeitraum: **Voraussichtlich im Herbst 2021** nach Absprache
- Kostenfreie Unterkunft in der Gästewohnung der Werkstatt
- Reise-/Materialkostenpauschale in Höhe von 1.500 EUR
- Die Unterkunft ist bedingt geeignet für Künstler*innen mit Kindern, Konditionen bitte erfragen.

Die Voraussetzungen:

- Abgeschlossene künstlerische Ausbildung, künstlerischer Schwerpunkt im Bereich Druckgraphik
- Wohnsitz in Dresden

Die Bewerbung:

Erforderliche Bewerbungsunterlagen: Kurzbiografie, Motivationsschreiben, Dokumentationsmaterial über die künstlerische Arbeit, Projektbeschreibung (max. 1-2 Seiten) **in Papierform**, keine Originale, postfähig, maximal DIN A4. Bitte einreichen beim: Amt für Kultur und Denkmalschutz, Herrn Martin Chidiac, Königstraße 15, 01097 Dresden, Rückfragen unter Telefon: (03 51) 4 88 89 33
Bewerbungsschluss ist Donnerstag, der 17. Dezember 2020

Die Entscheidung:

Eine Jury aus Vertreter*innen des Amtes für Kultur und Denkmalschutz und Dresdner Künstler*innen sichten die eingereichten Bewerbungen und wählen den/die Künstler*in aus, der/die der Skaraborgs Konstgrafiska Verkstad vorgeschlagen wird. Dabei bleibt die endgültige Entscheidung der einladenden Institution vorbehalten. Das Ergebnis wird voraussichtlich Anfang Januar 2021 bekanntgegeben.

Ob das Stipendium tatsächlich realisiert werden kann, richtet sich nach den im Herbst 2021 aktuellen Reisebestimmungen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie.